

# Bekanntmachung der Gemeinde Raben Steinfeld über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnbebauung Unterdorf Süd“ der Gemeinde Raben Steinfeld

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Raben Steinfeld hat in ihrer Sitzung am 21.02.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnbebauung Unterdorf Süd“ gefasst.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Wohngebietes.

Das Plangebiet des B-Plans Nr. 8 befindet sich am südlichen Ortsrand des Unterdorfes von Raben Steinfeld und umfasst die Flurstücke 118/9 und 126 der Flur 2 in der Gemarkung Raben Steinfeld mit einer Gesamtfläche von ca. 2,1 ha (sh. Übersichtsplan).

Der B-Plan Nr. 8 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Raben Steinfeld, 14.03.2022

Im Original gez.

Klaus-Dieter Bruns

Der Bürgermeister

## Übersichtsplan

